

# Gemeinde Kloster Tempzin

## Niederschrift öffentlich

---

### ord. Sitzung der Gemeindevorvertretung Kloster Tempzin

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 18.09.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:18 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeinderaum Langen Jarchow, Brüeler Straße , 19412 Langen Jarchow

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Sieghard Dörge

##### Mitglieder

Toni Hoffmann  
Christine Nuklies  
Nino Westphal  
Dieter Nuklies

##### Gäste

Karl-Leopold Nuklies

##### Verwaltung

Jacqueline König

#### Abwesend

##### Mitglieder

Robert Wöhler	entschuldigt
Tobias Teude	entschuldigt
Christian Schlüter	entschuldigt
Björn Gierahn	entschuldigt

##### Verwaltung

Jessica Ohms	entschuldigt
--------------	--------------

**Gäste:** Frau Dörte Brinckmann

# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 24.04.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen der Gemeindevorsteher und Mitteilungen
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
  - 8.1 Überplanmäßige Ausgabe für die Auszahlung von Sitzungsgeldern für das Jahr 2024 BV-808-2025
  - 8.2 Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kloster Tempzin BV-830-2025
  - 8.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kloster Tempzin BV-831-2025
  - 8.4 Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kloster Tempzin BV-832-2025
  - 8.5 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kloster Tempzin BV-836-2025
  - 8.6 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände BV-848-2025
  - 8.7 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-896-2025
- 9 Sonstiges
- 10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2025
- 12 Beratung von Beschlussvorlagen

- 12.1 Beschluss über die Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Hauptbrückenprüfung des Brückenbauwerkes Nr. 51 in der Gemeinde Kloster Tempzin BV-805-2025
- 12.2 Grundsatzbeschluss über die Vermessung der Grundstücksgrenze zur Erstellung eines Lageplanes für den Anbau am Haus der Vereine in Langen Jarchow BV-867-2025
- 12.3 Beschluss über die Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters hinsichtlich Vermessungskosten der Hauptstraße in Zahrensdorf BV-879-2025
- 13 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Dörge eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, Frau König von der Verwaltung, Frau Brinckmann vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie Herrn Karl-Leopold Nuklies als Guest.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dörge stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 anwesenden Mitgliedern gegeben.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 24.04.2025

Eine Änderung in der Niederschrift wurde angebracht: Die beiden Gullideckel sind noch nicht erledigt -> **soll bitte geändert werden**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.04.2025 wird einstimmig gebilligt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde

Frau Nuklies als Sozialausschussvorsitzende berichtet über geplante Veranstaltungen:

- Apfelernte am 20.09.2025 (versehentlich Apfelfest genannt)
- 02.10.2025 Tag der offenen Tür in der Feuerwehr
- 23.10.2025 Kinderbasteln
- 25.10.2025 Herbstfeuer
- 15.11.2025 Herbstputz
- 16.11. Volkstrauertag
- Adventsmarkt
- Rentner- und Kinderweihnachtsfeier
- es wurde ein Antrag bei der Ehrenamtsstiftung gestellt

Herr Nuklies als Bauausschussvorsitzender berichtet:

- Bankette Richtung Langen Jarchow wurde aufgefüllt
- die beiden Gullideckel Häuslereistraße und Tempzin sind noch nicht erledigt

Herr Dörge berichtet über aktuelle Themen in der Gemeinde:

- Schotter wurde bestellt zum Aufschütteten
- am Wendehammer muss aufgeschüttet werden bzw. Rasengittersteine verlegt werden
- Lob an GemeinDearbeiter sowie für die Helfer bei Festen
- am 15.09.2025 fand die Bürgermeisterberatung statt, die Vertretungsregelungen im Amt sind teilweise ungeklärt und schwierig,
- Förderantrag Anbau Haus der Vereine Frist bis 30.09.2025

- keine weiteren Infos zum geplanten Feuerwehrhaus
  - Landtagsbesichtigung am 18.09.2025, Schlüsselzuweisungen sinken um 1/3, Kreisumlage wird erhöht
  - Spende 600€ für Insektenhäuser
  - 3 Bauanträge wurde unterschrieben in den letzten Wochen
  - es liegt ein Bauantrag vor, in Häfen vor der Eiche
  - Einwohnerzahlen leicht gestiegen
  - Gemeindefarbeiter kommen gut voran
  - Bäume wurde angezeichnet vom Ordnungsamt, die gefällt werden müssen
  - keine neuen Infos zum Funkturm sowie zum Solarpark
  - Blühstreifen am Keezer See umgebrochen (ist zu schmal, wird verbreitert)
  - Seminar zum Baumschnitt geplant in Langen Jarchow
  - Beschwerden über Raserei in der 30er Zone
  - 02.10.2025 Activtag in Sternberg auf dem Sportplatz
- 

## 6 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

---

## 7 Anfragen der Gemeindefreitrepfer und Mitteilungen

Planung zur Aufstellung und Standort von Outdoor Sportgeräten durch den Jugendvertreter. Das war schon mal im Gespräch. Vielleicht müsste eine Befragung durchgeführt werden, ob überhaupt Bedarf besteht. Es gibt dafür Förderungen.

---

## 8 Beratung von Beschlussvorlagen

### 8.1 Überplanmäßige Ausgabe für die Auszahlung von Sitzungsgeldern für das Jahr 2024 **BV-808-2025**

Herr Dörge übergibt die Sitzungsleitung für die TOP 8.2 und 8.5 an Frau Brinckmann, die als sachkundige Einwohnerin des Rechnungsprüfungsausschusses die erfolgte Prüfung erläutert. Es gab keine Beanstandungen und der Gemeindefreitrepfer wird die Beschlussfassung empfohlen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindefreitrepfer Kloster Tempzin beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 780,00 € für das Haushaltsjahr 2024 für die Auszahlung von Sitzungsgeldern.

#### **Sachverhalt:**

Für Ausschusssitzungen aus Juli und Oktober 2024, für die erst in 2025 die Anwesenheitslisten eingereicht wurden, müssen Sitzungsgelder in Höhe von 320,00 € nachgezahlt werden. Das Konto 111040.5010000 weist bereits ein Minus von 460,00 € auf, weshalb eine ÜPL in Höhe von 780,00 € nowendig ist, um das Konto zu bereinigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

---

## 8.2 Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kloster Tempzin **BV-830-2025**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kloster Tempzin am 27.08.2025.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

---

## 8.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kloster Tempzin **BV-831-2025**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kloster Tempzin am 27.08.2025.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Herr Dörge stimmt nicht mit ab.

Beschluss ungeändert gefasst.

---

**8.4 Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kloster Tempzin **BV-832-2025******Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin die Feststellung des Jahresabschlusses 2023.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kloster Tempzin am 27.08.2025. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevorvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

---

**8.5 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kloster Tempzin **BV-836-2025******Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der

Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kloster Tempzin am 27.08.2025.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevorstand die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Herr Dörge stimmt nicht mit ab.

Beschluss ungeändert gefasst.

---

**8.6 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände **BV-848-2025****

**Beschluss:**

Die Gemeindevorstand Kloster Tempzin beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) mit folgenden Werten festzusetzen: - Vorsitzender des Wahlvorstandes 60,00 Euro - alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes 50,00 Euro.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) üben die Mitglieder der Wahlorganisationen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese richtet sich nach der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V). Gemäß § 14 Abs. 1 LKWO M-V erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt je 35,00 Euro für den Vorsitzenden und je 25,00 Euro für die weiteren Mitglieder. Die Gemeindevorstand kann für die Mitglieder der Wahlvorstände höhere Aufwandsentschädigungen beschließen.

Auf der Bürgermeisterberatung vom 10. April 2025 wurden die Aufwandsentschädigungen ausführlich diskutiert. In den vergangenen Jahren konnte man deutlich erkennen, dass die Bereitschaft im Wahlvorstand mitzuarbeiten immer geringer wurde. Zur Sicherstellung der Wahldurchführung in den einzelnen Gemeinden, ist eine ehrenamtliche Mitarbeit aber unerlässlich. Auf der Bürgermeisterberatung wurde sich auf einen Satz von 60,00 Euro für den Vorsitzenden und 50,00 Euro für jedes weitere Mitglied des Wahlvorstandes geeinigt und für die einzelnen Gemeinden und Städte empfohlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

---

**8.7 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-896-2025****

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Kloster Tempzin beschließt die Entgegennahme einer Spende über 600 Euro und deren Verwendung für die Insektenhotels.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevorvertretung Kloster Tempzin entscheidet die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 100 Euro.

Die G. C. Pon Stiftung gGmbH hat am 05.09.2025 eine Spende über 600 Euro für die Insektenhotels getätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

---

**9 Sonstiges**

Keine weiteren Anfragen

---

**10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Dörge schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55Uhr und verabschiedet die Gäste. Es erfolgt eine kurze Unterbrechung.

Vorsitz:

---

Sieghard Dörge

Protokollführung:

---

Jaqueline König